

Anfrage

in der Sitzung des Rates der Stadt Hilden vom 13.09.2023

Nutzungsgebühren für öffentliche Grünanlagen

Einer den Fraktionen zugegangenen Information zufolge soll die Stadtverwaltung einem Sportverein die Nutzungserlaubnis für die teilweise Inanspruchnahme einer öffentlichen Grünanlage für eine Sportwerbe-Veranstaltung in Kooperation mit dem Kreissportbund unter Hinweis auf die vom Rat beschlossene Entgeltrichtlinie für die Nutzung von Sportstätten nur gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr in Aussicht gestellt haben.

Der Vorfall veranlasst die Bürgeraktion, folgende Fragen zu stellen:

1. Trifft es zu, dass die Stadtverwaltung dem Hildener Judo Club für eine gemeinsam mit dem Kreissportbund im Hildener Stadtpark geplante Sport-Werbeveranstaltung auf der Grundlage der Entgeltrichtlinie für Sportstätten die Erhebung von Nutzungsgebühren in Aussicht gestellt hat?
2. Wenn ja, welche Entscheidung oder welcher Beschluss legitimiert die Verwaltung, die vom Rat beschlossene Entgeltrichtlinie für Sportstätten auf öffentliche Grünanlagen zu übertragen?
3. Seit wann erhebt die Verwaltung Gebühren für die Nutzung öffentlicher Grünanlagen – und nach welchem Gebührenmaßstab?
4. Welche Grünanlagen sind von der Gebührenerhebung betroffen und welche Kriterien sind dabei für die Verwaltung entscheidungserheblich?
5. Handelt es sich zum Beispiel auch um eine gebührenpflichtige Veranstaltung, wenn der Bürgermeister zum Boule-Spiel in den Stadtpark einlädt?
6. Gedenkt die Stadt auch die Städtische Musikschule, Bürgervereine, Karnevalsgesellschaften oder vergleichbare Organisationen bei der Nutzung von öffentlichen Grünanlagen und/oder von Bolzplätzen zur Durchführung von Festen mit gastronomischem Angebot mit Nutzungsgebühren zu belegen, oder sind solche Gebühren bei entsprechenden Festivitäten in der Vergangenheit bereits angefallen?

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender